HYGIENEKONZEPT TRAINING – ATW – STEINHAUERDAM – TESSENOWWEG

Verein	HG Hamburg-Barmbek e.V.
Adresse Sporthalle	Alter Teichweg Alter Teichweg 200 22049 Hamburg Tel. 040 4289770 Hausmeister: Hr. Mlynarcik Tel. 040-428977130
Adresse Sporthalle	Tessenowweg Tessenowweg 3 22297 Hamburg Tel. 040 4289770 Hausmeister: Hr. Rooch Tel. 040-428956900

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Anja Grimme

Emailadresse anja.grimme@handball-barmbek.org
Telefonnummer Mobil 01523 61790 78

Hamburg, den 02.03.2022

Allgemeine Regelung gem. der Corona-Verordnung mit Gültigkeit 04.03.2022

- Für den Sportbetrieb gilt die 3g-Regelung.
- Zusätzlich ist ein aktueller Testnachweis (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Schnelltest nicht älter als 24 Stunden) erforderlich. Eine Booster-Impfung ist einem Testnachweis gleichgesetzt.
- Zuschauer*innen sowie Begleitpersonen Minderjähriger dürfen die Halle nur geimpft, genesen oder getestet betreten.
- Maskenpflicht außerhalb der direkten Sportausübung (FFP2-Maske).
- Kinder und Jugendliche, die in der Schule regelmäßig getestet werden, müssen keinen Test vorweisen. Die Maskenpflicht (FFP2) betrifft Kinder ab 7 Jahren, für Gäste ab 14 Jahren gilt die FFP2-Maskenpflicht.
- Eine Ausnahme gilt zudem für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Als Heimverein haben wir die Pflicht, Impf- und Testnachweise zu kontrollieren. Die Einsicht darf jedoch nicht dokumentiert werden. Um die Kontrolle der 3G-Nachweispflicht zu vereinfachen, können digitale Kontrollmöglichkeiten genutzt werden z. B. die App CovPassCheck vom Robert Koch-Institut.

I. Teilnahme am Trainingsbetrieb / Betreten der Halle

- Auf dem gesamten Gelände der Hallen (Alter Teichweg) bzw. der Schule (Tessenowweg, Steinhauerdamm etc.) gilt die Maskenpflicht.
- Vor dem Betreten der Halle desinfizieren sich alle Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen die Hände
- Mit Einführung des 3G-Modells im Spiel- und Trainingsbetrieb dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Alle tragen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2) bis zum Betreten der Halle.
- Kinder und Jugendliche, die in der Schule regelmäßig getestet werden, müssen keinen Test vorweisen. Die Maskenpflicht (FFP2) betrifft Kinder ab 7 Jahren, für Gäste ab 14 Jahren gilt die FFP2-Maskenpflicht.
- Der Zugang der Mannschaften erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang.
- Der Impf- bzw. Genesenennachweis der Trainingsbeteiligten wird kontrolliert, darf aber nicht dokumentiert werden.

II. Kabinenbelegung

- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Jede Mannschaft sorgt im Trainingsbetrieb selbst für Desinfektionsmittel (Fläche und Hände).

III. Duschräume (Info vorab einholen /Sperrungen vor Ort beachten)

- Das Duschen nach dem Training ist gestattet. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist entsprechend den Gegebenheiten (Abstand einhalten) anzupassen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

IV. Verlassen der Halle

- Die Mannschaften verlassen nach dem Training/Duschen (wenn es möglich ist) zügig die Kabine, um den nachfolgenden Trainingsbetrieb nicht zu beeinträchtigen.
- Das Verlassen der Halle erfolgt über die Notausgänge der Halle auf der entsprechenden Kabinenseite (Alter Teichweg) oder einen separaten Ausgang sofern die baulichen Gegebenheiten dies zulassen (Tessenowweg). Die Notausgänge sind während des Trainings geschlossen zu halten.
- Die letzte Mannschaft in der Halle muss die Tore hochfahren, Notausgänge zu machen und nicht vergessen das **HALLENLICHT** ausmachen.
- Auf ein geselliges Bierchen sollte auf dem Gelände verzichtet werden.